

# 60 Jahre Menschenrechtserklärung der UNO – Beitrag zur Friedensordnung in Europa

Horst Prem

Das blutige 20. Jahrhundert liegt hinter uns. Seit 63 Jahren herrscht in wesentlichen Teilen Europas Frieden. Dennoch flackern am Rande immer wieder Konflikte auf, die manche Länder mit den Methoden des 20. Jahrhunderts zu lösen versuchen. Jugoslawien, Georgien, die Ukraine und Russland sind solche Beispiele. Welche Rolle spielt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit ihrem Büro in Warschau? Was tun wir auf dem Erziehungssektor, um Parallelgesellschaften zu vermeiden und unserer Integrationsaufgabe nachzukommen? Dies sind nur einige Schlaglichter, um unsere heutige Situation auszuleuchten.

Haben wir alle schon realisiert, welche glückliche Entwicklung unserer Generation beschert ist? Was müssen wir tun, um diese Entwicklung weiter fortzuschreiben?

Die Totengedenktage im November eignen sich zum Innehalten und darüber Nachdenken. Im Rahmen dieser Feierstunde wollen wir das gemeinsam tun.

**John F. Kennedy: Fragt nicht was der Staat für euch tun kann, fragt, was ihr für den Staat tun könnt.**

Antworten hierauf sind üblicherweise: wir haben ohnehin keinen Einfluss, es ist also nutzlos sich mit den Dingen der Politik zu beschäftigen. Resignation hilft aber nicht weiter. Und das gilt auch für die Unitarier, die wesentliche Beiträge zur Entwicklung dieser Werteordnung geleistet haben. Unsere Werteordnung ist aber nach wie vor brüchig. Die Frage, die sich unmittelbar anschließt, gibt es überhaupt eine verbindliche Werteordnung? Ja es gibt sie und es lohnt sich, dafür zu arbeiten.

**Die Resolution 217 A (III) der Generalversammlung der UNO wurde am 10. Dezember 1948 angenommen und ein erneuter Blick stärkt auch uns, die wir als Universalisten für einen globalen Wertekonsens eintreten. Sie ist kein Geschenk der Regierungen, sondern auf Druck der heute noch existierenden Bürgerinitiative „Weltbürgerbewegung“ zustande gekommen. Der amerikanische Bomberpilot Garry Davis aber auch Albert Camus und Jean-Paul Sartre waren treibende Kräfte dieser Bewegung und stimmten in dem Ziel überein, die Nationalstaaten als Kriegauslöser überwinden zu müssen. Hier die Präambel der Menschenrechtserklärung, besser ist der Konsens nicht fassbar:**

*Präambel*

*Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,*

*da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,*

*da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,*

*da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,*

*da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,*

*da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf*

*die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken, da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist, verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.*

Wichtig festzuhalten ist aber, dass diese Rechte bis zur Einführung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag im Juli 2002 moralische Appelle waren. Es war Kofi Annan, der sich der Mühe unterzog, 60 Nationen zu gewinnen, die das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) unterzeichnet haben. Und es ist gerade heute zu beobachten, dass die USA ihrer Vorreiterrolle für die Einhaltung der Menschenrechte nicht mehr gerecht werden und diesem Statut bisher nicht beigetreten sind. **Guantanamo lässt grüßen!**

Die großen Leistungen der UN Generalsekretäre werden viel zu wenig beachtet. Dag Hammarskjöld hat die UN-Friedenstruppen auch gegen den Willen einiger Vertreter im Sicherheitsrat durchsetzen müssen, und Kofi Annan blieb Ähnliches nicht erspart bei der Einführung des Internationalen Strafgerichtshofes. Diese beiden Generalsekretäre der UNO<sup>1,2</sup> haben mehr für den Weltfrieden getan als alle nationalen Staatsmänner zusammen, die, sofern sie sich nicht in supranationalen Vereinigungen wie der Europäischen Union (EU) abstimmen müssen, nur Partikularinteressen vertreten. Es macht nämlich wenig Sinn, wenn Menschenrechtsverletzungen passiert sind, dann Sondertribunale einzuführen. Nicht nur das Nürnberger Tribunal, sondern auch das Jugoslawien- und das Ruanda-Tribunal sind Hilfskonstruktionen, die im juristischen Sinne eine nachträgliche Änderung der Rechtsordnung darstellen. Diesen Malus wollte Kofi Annan solchen Tribunalen ersparen durch die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes, denn jeder Staatsmann soll im Vorhinein wissen, dass er für Menschenrechtsverletzungen persönlich haftbar gemacht werden kann. Diese Individualisierung des Strafrechts wurde erstmalig mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 am 31. 1. 1946<sup>3</sup> im Zusammenhang mit den Nürnberger Prozessen eingeführt. Danach sollten Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch dann bestraft werden, wenn die Taten innerstaatlich legalisiert waren. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 wurden erstmalig die Menschenrechte über die Souveränitätsrechte eines Staates gestellt. Dieser Ansatz trug der Tatsache Rechnung, dass NS-Verbrechen vielfach im Rahmen innerstaatlichen Rechts begangen wurden. Diese nachträgliche Änderung der Rechtsordnung war für die deutsche Justiz, den neuen Staat Bundesrepublik und die Bevölkerung schwer verkraftbar.

Den Wendepunkt im bundesdeutschen Verhältnis zum Völkerstrafrecht bildeten die internationalen Reaktionen auf die Kriegsgreuel in Bosnien. Nach dem Ende des Kalten Krieges waren die Vereinten Nationen in der Lage, ihr Friedenssicherungssystem zu aktivieren. Die Völkergemeinschaft begnügte sich nicht mehr mit Resolutionen und der Einsetzung von Kommissionen. Mit der Errichtung der Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien im Jahr 1993 und ein Jahr später für Ruanda, sowie dem Internationalen Strafgerichtshof am 1.7.2002 machte der UN-Sicherheitsrat deutlich: Systematische und schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte sind Weltfriedensstörungen; dies gilt namentlich für Völkermord, Verbrechen gegen die

1 Stephan Mögle-Stadel, Dag Hammarskjöld - Vision einer Menschheitsethik, Urachhaus, Stuttgart, 1999.

2 Stephan Mögle-Stadel, Kofi Annan – UNvollendeter Weg, Verlag Deutsche Unitarier, Hamburg/Ravensburg, 2003.

3 Gerd Hankel (Hg.), Die Macht und das Recht, Beiträge zum Völkerrecht und Völkerstrafrecht am Beginn des 21. Jahrhunderts, Hamburg Edition, Hamburg, 2008.

Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Deutschland wurde in dieser sich allmählich vollziehenden Änderungen im Strafrecht nun zu einem Vorkämpfer internationaler Gerichtsbarkeit, die wesentlich dazu beiträgt, eine Friedensordnung aufrechtzuerhalten. Hans-Peter Kaul, mit dem der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW) Kontakt zur Frage aufgenommen hatte, die Menschenrechte über die Souveränitätsrechte der Staaten innerhalb der EU zu stellen, damals noch in seiner Funktion im Auswärtigen Amt, wurde zu einem Richter am Internationalen Strafgerichtshof ernannt. Dennoch wurde der Vorschlag des DFW nicht aufgegriffen, in der Gemeinschaft der 27 EU-Staaten die Menschenrechte über die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten zu stellen, um den Wertekonsens Europas nach innen und außen zu verdeutlichen. Diese Änderungen sind in der Bevölkerung noch viel zu wenig bekannt. Sie sind aber die Garanten für einen weltweiten Wertekonsens, der auch überwacht werden muss. In diesem Zusammenhang wurde auch das Auslieferungsverbot im Artikel 16 (2) des GG mit der erforderlichen Verfassungsmehrheit geändert. Dort heißt es nun: *(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.*

Diese Änderungen der Rechtsordnung sind aber Voraussetzung für eine friedliche Weiterentwicklung der Welt, die zum globalen Dorf geschrumpft ist.

Wenn wir die Anklageschrift<sup>4</sup> des ICC gegen den Präsidenten des Sudan durchlesen, dann wird deutlich, dass die weitere Individualisierung des Strafrechts einen ganz entscheidenden Schritt der Aufrechterhaltung des globalen Friedens darstellt. Es wird immer ins Feld geführt, dass es ja den Internationalen Gerichtshof in Den Haag seit 1946 gibt. Dabei wird vergessen, dass das Völkerrecht die Souveränität und die territoriale Integrität der Staaten garantiert. Innerhalb dieser Territorien sind aber auch Menschenrechtsverletzungen möglich. Und das sind die Fälle, in denen dann das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes greift. Staatsmänner müssen im Vorhinein wissen, dass auch sie an die Einhaltung der Menschenrechte gebunden sind und sich strafbar machen können, wenn sie den Menschenrechten zuwider handeln.

Aber bleiben wir im eigenen Lande. Wir können es gut finden oder ablehnen. Tatsache ist, dass Deutschland inzwischen einen multikulturellen Hintergrund hat und darauf reagieren muss. In unseren Seminaren in Klingberg haben wir uns mit diesem Thema beschäftigt und sind dabei auf die wichtigen Beiträge des Büros der OSZE in Warschau gestossen. Im Angesicht des Jugoslawien-Konfliktes hat dieses Büro im November 2007 „Toledo Guiding Principles on Teaching about Religions and Beliefs in Public Schools“ herausgegeben, die wir in der Klingberger Reihe Nr. 5<sup>5</sup> abgedruckt haben. Die „Key Guiding Principles“ umfassen 10 Punkte, die wir als Unitarier alle unterschreiben können. Denn sie setzen voraus, dass endlich die Aufspaltung der Klassenverbände in den Schulen nach Konfessionen beendet wird, sobald es zum Werteunterricht kommt.

Zitat 5 Seite 84/85

Unter zwei unterschiedlichen Blickrichtungen wurde im Herbst 2007 in der Jugend- und Bildungsstätte Klingberg die Erziehung zu einer Europäischen Staatsbürgerschaft behandelt.

Vom 12.-14.10.2007 war Thema des nationalen Seminars „Internationaler Terror – brauchen wir den Überwachungsstaat“. Vom 16.-18.11.2007 fand die internationale Konferenz „A Secular Europe – the Road to European Citizenship“ statt.

Beiden Konferenzen gemeinsam war die Erkenntnis, den Staat auf seine wesentlichen Aufgaben zu beschränken und einen Konsens hinsichtlich der Werteerziehung herbeizuführen. Übereinstimmung bestand, das Modell des säkularen Staates in einer pluralistischen Gesellschaft konsequent zu leben

---

4 ICC-02/05, Situation in Dafur, the Sudan, 14 July 2008, The Hague.

5 Horst Prem (Hg.), Wertekonsens in Europa – Die grundgesetzliche Behinderung der Integration in Deutschland, Verlag Deutsche Unitarier, Ravensburg, 2008.

und dem Konfessionsunterricht an den Schulen einen übergeordneten Ethikunterricht beizuordnen, damit der Staat seiner Integrationsaufgabe auch nachkommen kann. Das Land Berlin fängt an nach fünf Frauenehrenmorden, diesen Weg zu gehen.

Terrorabwehr hat mehr mit Erziehung zu tun als mit Online-Durchsuchung von Computern oder dem Abschuss von Passagierflugzeugen, Vorschlägen, die alle außerhalb der Rechtsstaatlichkeit liegen und dann vom Bundesverfassungsgericht auf dem Klagewege entschieden werden müssen. Erschreckend zu sehen war auch, wie stark die persönliche Freiheit bereits mit der Begründung der Terrorabwehr eingeschränkt wurde. Es bestehen ernsthafte Zweifel, ob dies der Weg in die Zukunft sein kann.

Seit der terroristischen Bedrohung vor 30 Jahren durch den internationalen Rote Armee-Fraktion (RAF)-Terror wurde viel Zeit vergeudet, nachhaltige Terrorabwehr zu betreiben. Diese nachhaltige Terrorabwehr beginnt in der Schule, in der das Einüben von Toleranz und Nichtdiskriminierung erst dann auch praxisnah begonnen werden kann, wenn eine pluralistische Gesellschaft aufhört, Klassenverbände nach Konfessionen aufzuteilen anstatt über unterschiedliche Lebensentwürfe in Religionen und Weltanschauungen im geschlossenen Klassenverband gemeinsam voneinander zu lernen. Hinzu kommen die 16 Schulgesetze in Deutschland mit unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungszielen, die die Erziehung zum Wertekonsens der Menschenrechte nur am Rande ansprechen oder in den Lehrplänen überhaupt nicht ausweisen. Es scheint dringend geboten, der Vielfalt der Meinungen und Auffassungen als konstitutiver Voraussetzung einer öffentlichen Schule in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen zum Durchbruch zu verhelfen. Der Konfessionsunterricht an den Schulen trennt, führt zu Parallelgesellschaften und nimmt Zeit weg für ein integratives Schulcurriculum zum ethischen, sozialen und interkulturellen Lernen. Wer nachhaltig Terrorabwehr betreiben will, der muss den Werteunterricht reformieren und sich auf eine Werteerziehung konzentrieren, nach der unser heutiges Leben abläuft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Petition<sup>6</sup> zurückkommen, die wir beim Deutschen Bundestag im Oktober letzten Jahres eingereicht haben, den Artikel 7(3) GG zu streichen. Die Aufgabe des GG ist, die Rechte und Pflichten von Individuum und Staat in einem Gemeinwesen zu regeln und nicht zusätzliche Pflichten von Dritten wie den Kirchen. Der Artikel 7(3) GG ermöglicht es dem Staat sich um seine Integrationsaufgabe herumzudrücken. Das ist jedenfalls meine und die DFW Position.

Auf seiner Präsidiumssitzung am 1. 9. 2007 hatte der DFW beschlossen, den integrativen Werteunterricht, ähnlich dem Pflichtunterricht für Ethik in Berlin, für die gesamte Bundesrepublik zu fordern. Im Nachgang zu diesem Beschluss wurde dann am 29.10.2007 die Petition zur Abschaffung des Artikels 7(3) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland von mir eingereicht. Sie wurde von 1530 Bürgern mitgezeichnet.

Begründung für die Streichung des Artikels 7(3) ist auch das zwischenzeitlich ergangene Urteil des BVerfG vom 15.3.2007 zur Vereinbarkeit des Pflichtunterrichtes Ethik in Berlin mit dem GG. Hierin wird ausdrücklich die Integrationsaufgabe des Staates zur Vermeidung von Parallelgesellschaften betont. Die Aufteilung der Klassenverbände nach Konfessionen und Weltanschauungen im Unterricht fördert nicht die Offenheit für eine Vielfalt der Meinungen, die konstitutive Voraussetzung einer öffentlichen Schule in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen ist.

Offensichtlich sehen immer mehr Bundestagsabgeordnete, dass wir da den Finger in eine echte Wunde gelegt haben, die auch nicht durch die Islamkonferenzen des Herrn Schäuble oder durch den Bau von Moscheen zu heilen ist. Wir haben bis heute nur hinhaltende Antworten auf unsere Petition, dem Sinne nach, man brauche noch mehr Zeit.

Sie sehen schon, dass die Aufgabe der Friedenssicherung nach innen und nach außen sehr vielschichtig ist. Da die Probleme aber so vielschichtig sind, bedürfen sie vorsichtiger und profunder Behandlung in unseren Seminaren.

---

6 Öffentliche Petition 518, Deutscher Bundestag, Petent Horst Prem, 29.10.2007

„Integrativer Werteunterricht als staatliche Aufgabe? - warum behindert Artikel 7(3) GG?“ war daher das Thema des politischen Seminars vom 3.-5.10.2008 in Klingberg, in dem wir Bilanz zogen hinsichtlich der zahlreichen Initiativen.

Wie bereits erwähnt, behindern die 16 Schulgesetze in Deutschland, die z.T. nicht die Bildungsziele Menschenrechte, Toleranz und Nichtdiskriminierung enthalten, diese Integrationsaufgabe zusätzlich. Der Wertekonsens in Europa scheint aber zu existieren, denn die Präambel des Verfassungsvertrages von Lissabon enthält keine Einschränkung auf das sogenannte Christliche Abendland. Das GG begünstigt aber durch die hinkende Trennung von Kirche und Staat die Etablierung vieler paralleler Religionsunterrichte und damit die Entstehung von Parallelgesellschaften und ist bedingt durch sein Alter nicht mehr ganz deckungsgleich mit dem EU-Verfassungsvertrag.

Ich bin froh und dankbar, in diesen Seminaren in Klingberg und in Schney immer wieder zur Konsensbildung innerhalb der Mitgliedsverbände des DFW beitragen zu können. Es ist wichtig hier mit einer Stimme nicht nur in Deutschland, sondern auch im europäischen Verbund sprechen zu können. Wir werden die Verfilzung von Staat und Kirchen in Deutschland ohne die europäische Zusammenarbeit nicht auflösen können. Und Europa muss die Vorreiterrolle übernehmen für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte als den zentralen Konsens friedlicher Kooperation in unserem globalen Dorf. Die USA haben sich von dieser Aufgabe verabschiedet. Solange sie wie das Römische Reich ihre Sklaven militärisch akquirieren, denn Energiesklaven sind auch Sklaven, werden sie denselben Weg gehen, den das Römische Reich schon 2000 Jahre früher gegangen ist.

In der europäischen Kooperation haben wir auch Erfolge vorzuweisen. Die Brüssler Erklärung der European Humanist Federation (EHF) hat dazu beigetragen, dass der EU-Verfassungsvertrag in der Präambel Europa nicht auf das Christliche Abendland einschränkt, sondern die großartigen Leistungen der Antike ausdrücklich erwähnt. Lassen sie uns daran anknüpfen und unsere friedensstiftende Werteordnung weiter voranbringen. Konkret heißt das, zur Friedenssicherung nicht nur internationale Gerichtsbarkeit zu etablieren, sondern auch unsere gesamte Energieversorgung auf regenerative Energien umzustellen. Wir müssen mit dem auskommen, was in unserem Territorium herstellbar ist und deshalb müssen wir technisch führend sein. Erst dann sollten wir uns mit anderen Nationen über den Handel im Sinne der Ressourcenschonung für kommende Generationen vernetzen. Wer Globalisierung auf den günstigsten Weg der Rohstoffbeschaffung einschränkt, wird scheitern.

Wir dürfen aber auch nicht die Menschen vergessen, die für diese übergeordneten Werte ihr Leben opferten, und ich möchte abschließend und ausdrücklich Dag Hammarskjöld nennen, dessen Flugzeugabsturz in Afrika mit großer Wahrscheinlichkeit ein als mysteriöser Absturz getarntes Attentat westlicher Geheimdienste war.

Ottobrunn, 28.9.2008